

AK-KINDERBETREUNGSBONUS

150 Euro für die kostenpflichtige Bildung und Betreuung von Kindern ab dem ersten Geburtstag und vor dem Schuleintritt in Tagesbetreuungseinrichtungen, in Kindergärten und bei Tageseltern.

Voraussetzungen:

- » Mindestens ein Elternteil (Ansuchende:r) ist bei Einreichung Mitglied der AK Niederösterreich
- » Das Kind ist nach dem 31.8.2017 und vor dem 1.9.2022 geboren
- » Das Kind wird kostenpflichtig bei Tageseltern, in Tagesbetreuungseinrichtungen oder im Kindergarten innerhalb des Betreuungsjahres 2023/24 betreut und es entstehen dadurch Kosten von 150 Euro oder mehr

Das wird benötigt:

- » Österreichische Familienbeihilfebestätigung (kein Kontoauszug!) oder die Geburtsurkunde des Kindes
- » Eine Rechnung/Vorschreibung, auf der die Betreuungskosten ausgewiesen sind, oder eine Bestätigung der Betreuungseinrichtung, dass eine kostenpflichtige Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird (jeweils datiert ab dem 1.9.2023)

Wie komme ich zum AK Niederösterreich-Kinderbetreuungsbonus?

Das Ansuchen kann online unter noe.arbeiterkammer.at/kinderbetreuungsbonus gestellt werden. Dort finden Sie alle Infos zu den Bedingungen.

JETZT EINREICHEN!

